

Nachrichtliche Übernahme

Hochwasser (§9 Abs. 6a BauGB)

Gemäß den Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Düsseldorf befinden sich Teile des Planbereiches innerhalb der Hochwasserrisikogebiete des Rheins. Diese Gebiete können bei einem extremen Hochwasserereignis (HqExtrem) überflutet werden. Weitere Informationen können den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten auf der Internetseite www.flussgebiete.nrw.de entnommen werden.

Kennzeichnung

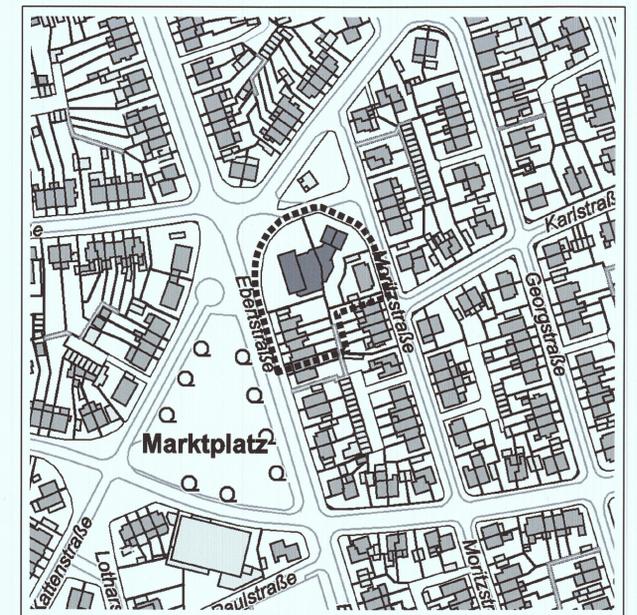
Bergbau (§9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet im Entwicklungsbereich früherer bergbaulicher Abbautätigkeiten des Bergwerks West befindet. Eine möglicherweise heute noch vorhandene Einwirkungsrelevanz kann nicht ausgeschlossen werden. Die Bauherren sind gehalten, im Zuge der Planung zwecks eventueller notwendiger Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen mit der RAG Deutsche Steinkohle AG in Essen Kontakt aufzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet über dem Bewilligungsfeld "West Gas" liegt. Die Bewilligung gewährt nach § 8 BBergG das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaber der Bewilligung ist die Mingas-Power GmbH, Rütterscheider Straße 1-3 in 45128 Essen.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BaunVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung NRW (BauO NRW 2018) in der Fassung vom 21. Juli 2018 (GV NRW S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV NRW S. 1109).
- Die Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916).



Festsetzungen & Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Flächen für den Gemeinbedarf	Sonstige Planzeichen
<p>WA Allgemeine Wohngebiete</p> <p><small>(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 4 BauNVO)</small></p>	<p>GFZ Geschosflächenzahl</p> <p>GRZ Grundflächenzahl</p> <p>II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</p> <p><small>(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)</small></p>	<p>o Offene Bauweise</p> <p>— Baugrenze</p> <p><small>(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 u. 23 BauNVO)</small></p>	<p>Fläche für den Gemeinbedarf -Kirchlichen und gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen-</p> <p><small>(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)</small></p>	<p>--- Geltungsbereich</p> <p>● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p><small>(gem. § 9 Abs. 7 BauGB)</small></p>

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Stand der Planunterlagen: September 2020
Kamp-Lintfort, den 17.06.2021
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat am 23.02.2021 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 25.03.2021 öffentlich bekanntgemacht.
Kamp-Lintfort, den 17.06.2021
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 29.06.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zu diesem Bebauungsplan gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 01.07.2021 öffentlich bekanntgemacht.
Kamp-Lintfort, den 07.07.2021
Bürgermeister

Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 09.07.2021 bis 09.08.2021 öffentlich ausgelegt.
Kamp-Lintfort, den 18.08.2021
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 05.10.2021 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Kamp-Lintfort, den 06.10.2021
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am 07.10.2021 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan hat damit am 07.10.2021 Rechtskraft erlangt.
Kamp-Lintfort, den 08.10.2021
Bürgermeister

Kamp-Lintfort
Hochschulstadt
Gemarkung: Lintfort
Flur: 6
Maßstab: 1:500

Bebauungsplan LIN 101
„Altsiedlung“, 1. Änderung